



## Gemeinde Affeltrangen

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZIKON

Bestattungsamt

Tel. 058 346 25 00 oder 079 636 21 14



## Todesfall – was ist zu tun?

Dieses Merkblatt soll Ihnen beim Tod eines Angehörigen eine Hilfe sein.

Wenn ein vertrauter Mensch stirbt, bedeutet das für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation. Man empfindet Trauer und Schmerz und trotzdem müssen viele Dinge erledigt werden.

Das Bestattungsamt Affeltrangen gibt in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. Beinahe alles, was mit einer Abdankung, Bestattung oder Überführung zusammenhängt, wird vom Bestattungsamt Affeltrangen in Zusammenarbeit mit den religiösen Körperschaften organisiert. Grundlage dieses Merkblattes ist das Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Affeltrangen.

### 1. Wer ist bei einem Todesfall zu benachrichtigen?

#### Bei einem Todesfall...

- **zu Hause**

Informieren Sie den Hausarzt oder bei Abwesenheit den Notfallarzt (Tel. 144). Er wird eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall wird der Arzt zusätzliche Massnahmen einleiten. Danach müssen die Angehörigen das Original der ärztlichen Todesbescheinigung beim Bestattungsamt des Wohnortes abgeben und das weitere Vorgehen besprechen. Bei Todesfällen an Wochenenden und Feiertagen steht Ihnen die Bestattungsdienst GmbH aus St. Margarethen zur Verfügung.

- **in einem Spital oder in einem Heim**

Die Verwaltung der Institution sorgt direkt dafür, dass die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wird und leitet diese an das zuständige Zivilstandsamt weiter. Die Angehörigen müssen sich nur mit dem Bestattungsamt Affeltrangen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen, Tel. 058 346 25 00 oder 079 636 21 14.

- **Ein Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:**

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt Affeltrangen aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

**Für die Vorsprache beim Bestattungsamt mitzubringende Unterlagen:**

- ärztliche Todesbescheinigung im Original
- bei Ausländern Pass und Ausländerausweis
- allfällige Bestattungswünsche

Wenn Sie eine seelsorgerische Betreuung wünschen, können Sie sich an das entsprechende Pfarramt wenden.

## **2. Organisation**

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt Affeltrangen das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.

### **Mitteilung des Todes**

Das Bestattungsamt informiert folgende Stellen:

- das zuständige Zivilstandsamt
- das Sozialversicherungszentrum
- das Steueramt des Wohnortes
- das Notariat Bezirk Weinfelden
- die KESB, sofern die verstorbene Person minderjährige Kinder hatte oder verbeiständet war.

### **Den Angehörigen verbleiben in der Regel folgende Besorgungen:**

- Besprechung der Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Feuerbestattung/Kremation - Urnengrab, Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab)
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeigen sowie der Leidzirkulare
- Bestellung von allfälligem Trauerschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen
- Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend der Gestaltung der Bestattungsfeier

Allfällige Wünsche des Verstorbenen müssen beachtet werden (Sterbeverfügung).

### 3. Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften festgesetzt. Die genauen Bestimmungen finden Sie im Friedhofsreglement.

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen, in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt. Findet nach einer Abdankung mit Sarg und erfolgter Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist diese dem Bestattungsamt Affeltrangen mitzuteilen. Findet eine Kremation statt, kann die Urne auf Wunsch den Angehörigen überlassen werden.

Für Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Affeltrangen wird eine amtliche Todesanzeige veröffentlicht und bei der Kirchgemeinde das Glockengeläut (Endläuten) organisiert. Falls Sie dies nicht wünschen, teilen Sie das bitte dem Bestattungsamt mit.

### 4. Einsargen und Überführung

Für das Einsargen und die Überführung in die Aufbahrungsräume ist die Bestattungsdienst Brühlmann GmbH, Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06 zuständig. Das Bestattungsamt informiert Sie, wo der Schlüssel für die Leichenhalle erhältlich ist.

In der Regel erfolgt das Aussuchen eines Sarges mit dem Bestattungsunternehmer. Bei einem Todesfall im Spital werden Sie dort aufgefordert, den Sarg auszuwählen. Die Politische Gemeinde Affeltrangen übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg (sogenannter Gemeindesarg). Für Überführungen ins Ausland gelten besondere Bestimmungen.

### 5. Nach der Abdankung

Es sind verschiedene Stellen über den Tod zu informieren. Dazu gehören: Ausgleichskasse (Rente), Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter usw. Ein allfälliger Todesschein kann beim Zivilstandsamt des Todesortes bezogen werden.

Im Zusammenhang mit einem Testament oder der Erstellung einer Erbenbescheinigung setzen Sie sich mit dem Notariat Weinfeld, 058 345 78 90, in Verbindung.

Eventuell können Sie Witwen- und Waisenrenten beantragen. Die entsprechenden Antragsformulare können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

### 6. Wichtige Adressen in der Übersicht

Bestattungsamt Affeltrangen Hauptstrasse 6 9556 Affeltrangen	058 346 25 00 stephanie.tschallener@affeltrangen.ch <i>an Wochenenden und Feiertagen:</i> 079 636 21 14
Evang. Kirchgemeinde Affeltrangen-Braunau-Märwil Pfarrer Emanuel Memminger	071 917 12 02 pfarramt@evang-a-b-m.ch
Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur Pfarrer Marcel Ruepp	079 706 22 12 marcel.ruepp@pastoralraum.ch
Bestattungsdienst Brühlmann GmbH Kapellstrasse 13 9543 St. Margarethen	071 966 55 06 info@bestattungen-bruehlmann.ch
Grundbuchamt und Notariat Weinfeld Postfach, 8570 Weinfeld	058 345 78 90 gnw@tg.ch